

Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 21. Juni 2017

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 03. Juli 2006 (MittBl. 16/2006, S. 2695), zuletzt geändert am 11. Juni 2008 (MittBl. 12/2008, S. 742), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 17 wird als neuer § 18 eingefügt:

§ 18 Außer-Kraft-Treten

Diese Modulprüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30.09.2019 außer Kraft.

Artikel 2 Übergangsbestimmungen

Nach Außer-Kraft-Treten können Studierende nach der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 12. Dezember 2012 (MittBl. 11/2013, S. 1236) ihr Studium fortsetzen.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 28. August 2017

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Theresia Höynck